

Systemwechsel bei der Pensionskasse

Pensionskasse des Personals der
Einwohnergemeinde Köniz

18. März 2010

MERCER

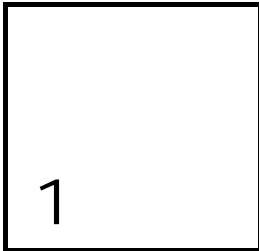


MARSH MERCER KROLL
GUY CARPENTER OLIVER WYMAN

Consulting. Outsourcing. Investments.

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung.....	1
2. Aktuelles Leistungsprimat: Zusammenfassung des Leistungsplans.....	2
3. Umstellung auf ein Beitragsprimat	4
4. Anpassung des Leistungsprimats	7
5. Zusammenfassung und weiteres Vorgehen.....	11



Einführung

Die Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz ist heute nach dem Leistungsprimat aufgebaut.

Das Parlament der Gemeinde Köniz hat an seiner Sitzung vom 18. Dezember 2006 ein Postulat („Postulat 0612“) erheblich erklärt, welches wie folgt lautet: „Der Gemeinderat wird beauftragt abzuklären, wie in der Pensionskasse der Übergang vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat in geeigneter Weise erfolgen kann.“

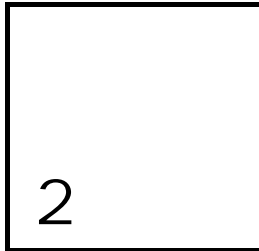
Der Pensionskassenexperte der Pensionskasse erstellte im Auftrag der Verwaltungskommission der Pensionskasse einen Bericht, in welchem er offene Fragen zu einem allfälligen Primatwechsel beantwortete.

Die Verwaltungskommission hat sämtliche Reglemente und Verordnungen der Pensionskasse überarbeitet respektive neu redigiert, sodass eine rechtliche Verselbständigung der Kasse per 1. Januar 2011 in die Wege geleitet werden kann. Die Frage des Primatwechsels kann jedoch unabhängig von der Verselbständigung der Kasse betrachtet werden.

Die Verwaltungskommission und der Gemeinderat beauftragten eine Arbeitsgruppe inklusive einem Experten die Grundlagen für die Beantwortung des Postulats 0612 vorzubereiten. Diese Grundlagen sollten im Frühjahr 2010 vorliegen. Anschliessend kann der Gemeinderat, in Zusammenarbeit mit der Verwaltungskommission die Antwort an das Parlament erstellen.

Der vorliegende Bericht zeigt Folgendes auf:

- Beschreibung der Auswirkungen einer Umstellung des Leistungsprimatplanes auf das Beitragsprimat
- Aufstellung und Beschreibung von Anpassungsmöglichkeiten des aktuellen Leistungsprimatplanes



Aktuelles Leistungsprimat: Zusammenfassung des Leistungsplans

Kreis der Versicherten

Alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie die Gemeinderäte der Einwohnergemeinde Köniz, welche das 17. Altersjahr vollendet haben und deren Jahreslohn $\frac{3}{4}$ der maximalen einfachen AHV-Altersrente (maximale einfache AHV-Altersrente 2010: CHF 27'360.-) übersteigt.

Altersrücktritt

Dieser erfolgt wahlweise zwischen der Vollendung des 60. und des 65. Altersjahres.

Versicherter Jahreslohn

Der anrechenbare Lohn entspricht dem Grundlohn inklusive Teuerung, aber ohne Berücksichtigung von Leistungsstufen, Sozialzulagen und Nebenbezügen. Der versicherte Lohn entspricht dem anrechenbaren Lohn abzüglich einem Koordinationsabzug in der Höhe der maximalen AHV-Rente, wobei der Beschäftigungsgrad berücksichtigt wird.

Vorsorgeleistungen

Bei Pensionierung

- Jährliche **Altersrente** abhängig vom Rücktrittsalter und der Anzahl Versicherungsjahre. Ein Versicherungsjahr erwirbt zwischen 1.571 und 1.807 Rentenprozent. Je nach Rücktrittsalter sind frühere Beitragsjahre nicht rentenwirksam. Der maximale Rentensatz liegt bei 35 bis 38 Versicherungsjahren bei 60% des versicherten Lohnes.
- Jährliche **Kinderrente** in der Höhe von $\frac{1}{6}$ der laufenden Altersrente pro Kind.
- **Überbrückungsrente** von drei maximalen AHV-Jahresaltersrenten ohne Kürzung der Altersleistungen, sowie zusätzliche Überbrückungsrenten mit Kürzung der späteren Ansprüche.

Erwerbsunfähigkeit

- Jährliche **Invalidenrente** in der Höhe der versicherten Altersrente im Alter 65 bei Vollinvalidität.
- Jährliche **Invaliden-Kinderrente** in der Höhe von 1/6 der laufenden Invalidenrente pro Kind

Bei Tod

- Jährliche **Ehegatten- und Lebenspartnerrente** in der Höhe von 2/3 der im Alter 65 möglichen bzw. laufenden Altersrente.
- Jährliche **Waisenrente** in der Höhe von 1/6 der im Alter 65 möglichen bzw. laufenden Altersrente pro Kind.

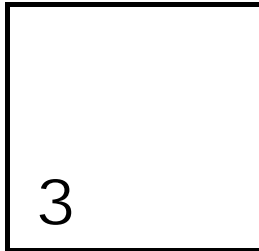
Finanzierung

Arbeitnehmer:

- Ordentlicher Beitrag: 7% des versicherten Lohnes.
- Beitrag Überbrückungsrente: 0.3% des versicherten Lohnes.
- Nachzahlung bei Lohnerhöhung: 50% der Erhöhung.

Gemeinde Köniz und angeschlossene Institutionen:

- Ordentlicher Beitrag: 8.5% des versicherten Lohnes.
- Beitrag Überbrückungsrente: 0.3% des versicherten Lohnes.
- Nachzahlung bei Lohnerhöhung: Restliche versicherungstechnische Kosten.
Aktuell erhoben: 150% der Erhöhung.



Umstellung auf ein Beitragsprimat

Grundsätze

Eine kurze Beschreibung des Beitragsprimats findet sich bereits im Bericht „Offene Fragen bei einem allfälligen Primatswechsel“ von AON Consulting vom 3. März 2010.

Wir fügen diesem Bericht noch einige Erläuterungen als Grundlage für die Umstellungsüberlegungen zu.

Beweggründe für die Umstellung vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat:

Folgende Nachteile des Leistungsprimats führen oft dazu, dass eine Umstellung ins Auge gefasst wird:

1. Je **älter** das Mitglied ist, desto **höher** sind seine Kosten im Leistungsprimat (Dies lässt sich mit der Nähe des effektiven Leistungsbeginns begründen).
2. Bei altersunabhängigen Beiträgen im Leistungsprimat leisten die jüngeren Mitglieder einen **Solidaritätsbeitrag** an die älteren Mitglieder.
3. Sofern der **Altersdurchschnitt zunimmt** oder der Bestand geschlossen wird (keine Neumitglieder) steigen im Leistungsprimat die Finanzierungskosten.
4. Falls die **Annahmen** ändern, welche dem Leistungsprimat zugrunde liegen (z.B. Ertrag der Vermögensanlagen), werden diese im Leistungsprimat in der Regel durch eine Beitragsänderung aufgefangen und nicht durch eine Anpassung der Leistungen.

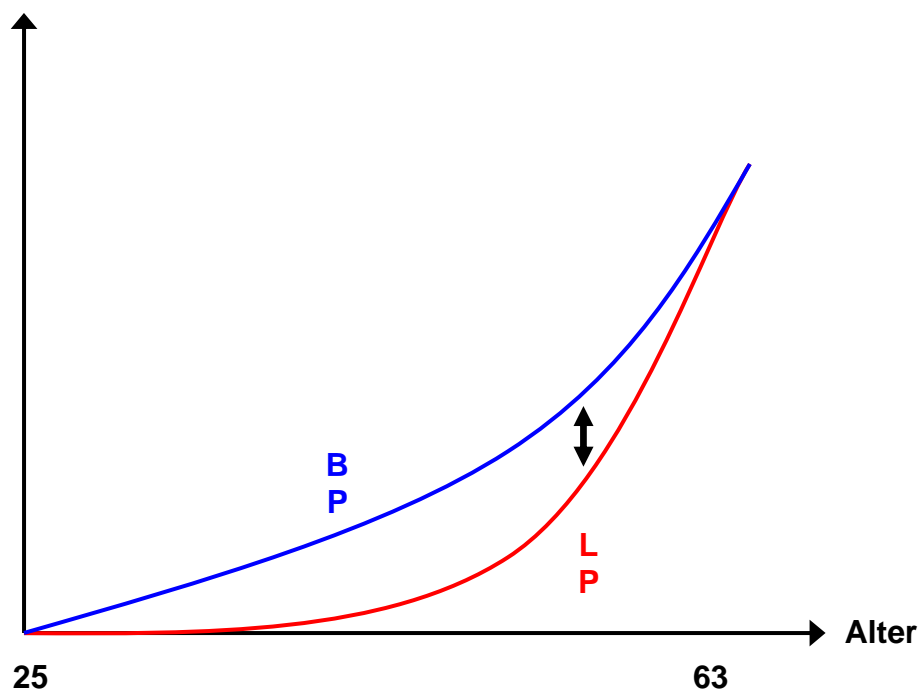
Das Beitragsprimat führt bei einer Änderung der zugrunde liegenden Annahmen nicht zu einer geänderten Finanzierung sondern die Leistungen passen sich an.

Voraussetzung für die Umstellung auf das Beitragsprimat:

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, dass ein neuer Beitragsprimat-Plan zu gleich hohen Leistungen wie ein bestehender Leistungsprimat-Plan führt:

- **Gleiche Berechnungsannahmen** wie Lohnsteigerung, Lebenserwartung und Verzinsung.
- Die Beiträge im Beitragsprimat sind für jedes Alter gleich hoch wie die Kosten im Leistungsprimat. Dies bedeutet, dass die erforderlichen Beiträge mit zunehmendem Alter laufend **steigen**. Um einen Beitragsprimatplan einfacher zu gestalten, ist es möglich, Altersgutschriften analog dem BVG-System in vier Beitragsstufen zu erheben.
- Sehr häufig sinken bei einer Umstellung auf ein Beitragsprimat die Leistungen für ältere Mitarbeiter. Der Grund dafür ist die unterschiedliche Entwicklung der Vorsorgekapitalien im Beitragsprimat und im Leistungsprimat. Diese Lücke lässt sich sehr oft für ältere Mitarbeiter trotz höheren Beiträgen nicht mehr ausgleichen.

**Vorsorge-
kapital**



Deshalb sollten Mittel für die **Besitzstandswahrung von älteren Mitgliedern** bereitgestellt werden. Die Kosten für die Besitzstandswahrung stammen aus folgenden zwei Quellen:

- Mit **Einmaleinlagen** muss sichergestellt werden, dass die **Leistungen** für ältere Mitglieder unter den gewählten Annahmen **nicht sinken**. Wenn für diesen Mitgliederbestand günstigere Berechnungsannahmen gewählt werden (z.B. keine Einrechnung von künftigen Lohnsteigerungen), sinken diese Besitzstandskosten.

- Es sollte darauf geachtet werden, dass die **höheren Beiträge** nicht zu Mehrkosten für die älteren Mitarbeiter führen. Die Kostendifferenz sollte ebenfalls im Sinne der Besitzstandswahrung von anderer Seite getragen werden.

Vorschlag für einen gleichwertigen Beitragsprimat-Plan:

In ihrem Bericht schlägt AON Consulting einen Beitragsprimat-Plan mit folgender Altersvorsorge vor:

Jährliche Altersgutschriften:

Alter	Altersgutschrift in % des vers. Lohnes
Bis Alter 24	-
25 - 34	14.5%
35 - 44	17.5%
45 - 54	22.5%
55 - Pensionierung	25.5%

Unter der Annahme einer jährlichen Lohnsteigerung von 2%, einer Verzinsung von 3.5% sowie einem Umwandlungssatz von Altersguthaben in Rente von 6.1% im Alter 63 ergeben sich gleichwertige Leistungen zum bisherigen Leistungsprimat-Plan.

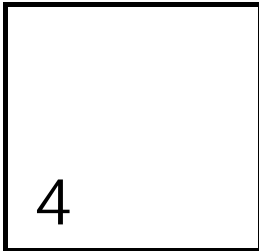
Die Kosten der Risikodeckung für Tod und Invalidität von schätzungsweise **4%** des versicherten Lohnes kommen noch zu den Altersgutschriften hinzu. Die Überbrückungsrente haben wir unberücksichtigt gelassen. Wir haben auch keine Aufteilung der Kosten zwischen Arbeitnehmern und der Gemeinde vorgenommen.

Damit entwickeln sich die jährliche Kosten wie auf dem aktuellen Versichertenbestand wie folgt:

CHF 1'000	Aktuell (Leistungsprimat)	Beitragsprimat
Arbeitnehmer	2'841'242	3'766'306
Gemeinde	3'314'796	4'394'035
Zusatzfinanzierung (vgl. Kap. 4)	1'420'625	-
Total	7'576'663	8'160'341

Zu beachten ist, dass auch bei Weiterführung des aktuellen Leistungsprimats zusätzliche Kosten von jährlich CHF 1'420'625 anfallen (vgl. Kapitel 4), sodass die jährlichen Mehrkosten für das Beitragsprimat auf **CHF 583'678** geschätzt werden.

Für die Besitzstandswahrung der bisherigen Versicherten rechnet AON Consulting mit einmaligen Kosten zwischen **CHF 10'328'100 und CHF 29'355'400** (vgl. Anhang 3).



Anpassung des Leistungsprimats

Als Alternative zur Umstellung auf das Beitragsprimat haben wir in der Folge auch den aktuellen Leistungsprimat-Plan einer Überprüfung unterzogen.

Schwachstellen des jetzigen Leistungsprimats:

Das jetzige Leistungsprimat verfügt u.E. über folgende Schwachstellen:

Altersleistungen

- **Beitragspflicht junger Versicherter an die Altersvorsorge:**

Es ist unüblich, dass junge Versicherte bis Alter 25 bereits Beiträge an die Altersvorsorge leisten. Wegen dem grossen zeitlichen Abstand bis zur Pensionierung verlangt auch das Gesetz kein Alterssparen bei Arbeitnehmern unter Alter 25. Diese Sparbeiträge führen in der Regel zu keiner zusätzlichen Altersrente. Es handelt sich somit um Solidaritätsbeiträge, welche durch reine Risikobeiträge ersetzt werden sollten.

- **Unterschiedliche Beitragsdauer bis zum Erreichen des maximalen Rentensatzes:**

Der maximale Rentensatz von 60% wird bei Rücktrittsalter 65 mit 34 Versicherungsjahren erreicht, bei Rücktritt im Alter 60 sind es 39 Versicherungsjahre. Wir erachten dieses System als kompliziert und empfehlen eine Vereinfachung.

Finanzierung

Wie bereits vom Pensionsversicherungsexperten vermerkt ist die Kasse **strukturell unterfinanziert**. Bereits mit dem technischen Zinsfuss von 4% besteht gemäss dem versicherungstechnischen Gutachten per 31. Dezember 2008 eine Lücke von 2.31% des versicherten Lohnes ohne dass Lohnerhöhungen berücksichtigt werden (statisches Szenario). Bei einem technischen Zinsfuss von 3.5% ist die Lücke entsprechend grösser. Wir schätzen den ordentlichen Beitrag in diesem Fall auf rund 20% des versicherten Lohnes, wobei 10.8% auf den Arbeitgeber und 9.2% auf die Versicherten entfallen.

Bei einem Durchschnittsalter von knapp 47 Jahren sind auch Nachzahlungen bei Lohnerhöhungen von zur Zeit 200% der Lohnerhöhung (50% geleistet von Arbeitnehmern und der Rest von der Gemeinde) klar zu tief. Im Durchschnitt wären Nachzahlungen von rund 300% der Lohnerhöhung notwendig. Die Lücke geht zulasten der Kasse und nur bei ungenügendem Deckungsgrad wird diese von der Gemeinde übernommen.

Der Beitrag von insgesamt 0.6% des versicherten Lohnes zur Finanzierung der Überbrückungsrente beläuft sich auf rund CHF 180'000 pro Jahr und deckt nicht einmal ein Drittel der aktuellen Kosten von jährlich rund CHF 600'000. Zu vermerken ist zudem, dass die Höhe der Überbrückungsrente nicht von den geleisteten Beiträgen und der Beitragsdauer abhängt.

Ohne die Anpassung der Finanzierung benötigt die Kasse einen jährlichen Vermögensertrag von mindestens 5.25% bis 5.5% um in Zukunft ihre Verpflichtungen erfüllen zu können (vgl. Anhang 2). Dies liegt rund 1% über dem Vermögensertrag, welcher gemäss unseren Schätzungen mit der aktuellen Anlagestrategie langfristig erreichbar ist (Anhang 1).

In der Folge führen wir Änderungsvorschläge auf, um die Sicherheit der Kasse auch in Zukunft zu gewährleisten.

Anpassungsvorschläge:

Für die Beibehaltung des Leistungsprimats können folgende Varianten ins Auge gefasst werden:

1. Beibehaltung der jetzigen Leistungen:

Die bisherigen Leistungen bleiben **unverändert** und die Finanzierung wird an den Leistungsplan angepasst. Die ordentlichen Beiträge werden auf insgesamt geschätzte **20%** des versicherten Lohnes angepasst. (Gemäss Bericht von AON Consulting liegen die Zusatzkosten bei jährlich CHF 1'420'625.-) Die **Beiträge für die Überbrückungsrente** müssen angepasst werden. Zudem müssen die **Nachzahlungen bei Lohnerhöhungen** gemäss den tatsächlichen Kosten entrichtet werden.

2. Beibehaltung des Leistungsprimats mit Ausmerzungen der Schwachstellen:

- **Altersrente** in der Höhe von 1.579% pro Versicherungsjahr, sodass die Rente von 60% des versicherten Lohnes im Alter 63 bei 38 Versicherungsjahren erreicht wird. Bei vorzeitiger Pensionierung oder aufgeschobener Pensionierung wird die Rente mit einem Korrekturfaktor gekürzt bzw. erhöht
- **Bis Alter 25** werden keine Versicherungsjahre erworben, dafür werden nur reduzierte Beiträge zur Deckung der Risiken Tod und Invalidität sowie für die Verwaltung erhoben.
- Die Überbrückungsrente wird **leistungsneutral** ausgestaltet, d.h. bei Bezug werden die späteren Leistungen entsprechend gekürzt. Dafür entfallen die Beiträge von Mitglied und Gemeinde.
- Die Berechnung der **Risikoleistungen** erfolgt wie bisher.

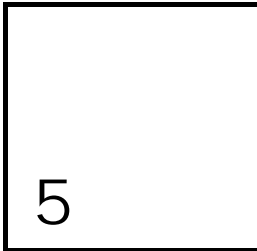
- Während sich die ordentlichen Beiträge und Nachzahlungen wie in Variante 1 erhöhen, entfällt der Beitrag für die Überbrückungsrente.

3. Weitere mögliche Anpassungen des Leistungsprimats:

- Ab Alter 55 gilt als versicherter Lohn der **Durchschnittslohn** der vergangenen fünf Jahre. Damit reduzieren sich die Lohnsteigerungen und die erforderlichen Nachzahlungen. Allerdings fallen auch die Leistungen geringer aus.
- **Staffelung der Beiträge:** Statt einem einheitlichen Beitragssatz werden altersabhängig gestufte Beiträge erhoben. Dabei ist es möglich, dass diese Abstufung nur auf dem Beitragsanteil der Gemeinde erfolgt, sodass bei den Mitarbeitern der Einheits-Beitragssatz erhalten bleibt.

Diese Anpassungen können sowohl in Verbindung mit Variante 1 (Beibehaltung der jetzigen Leistungen) als auch mit Variante 2 (Ausmerzungen der Schwachstellen) vorgenommen werden.

In jedem Fall sollte der Wahrung des Besitzstands der jetzigen Mitarbeiter angemessene Beachtung geschenkt werden.



Zusammenfassung und weiteres Vorgehen

Unsere Betrachtungen haben gezeigt, dass für die Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz Handlungsbedarf besteht, da Leistungen und Finanzierung nicht mehr im Gleichgewicht stehen.

Die Auswirkung der Umstellung auf das Beitragsprimat wurden abgeschätzt. In der von AON Consulting berechneten Variante steigen die jährlichen Kosten von CHF 6'156'038 (bzw. CHF 7'576'663, falls die vollen notwendigen Beiträge erhoben werden) auf CHF 8'160'341. Hinzu kommen einmalige Kosten für die Besitzstandswahrung zwischen CHF 10'328'100 und CHF 29'355'400.

Als Alternative besteht die Weiterführung des aktuellen Leistungsprimats. Dabei sind folgende Varianten möglich:

1. Beibehaltung der bisherigen Leistungen.
2. Beibehaltung des Leistungsprimats mit Ausmerzungen der Schwachstellen
3. Beibehaltung des Leistungsprimats mit zusätzlichen Anpassungen

Hier empfiehlt es sich, die Kosten dieser Varianten sowie die Modalitäten und die Finanzierung der Besitzstandswahrung zu bestimmen, damit die zuständigen Organe über die notwendigen Grundlagen zur Variantenwahl verfügen

Wir danken Ihnen für Ihren Auftrag und das damit erwiesene Vertrauen.

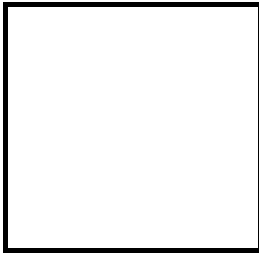
Für allfällige Fragen stehen Ihnen unsere Herren Roland Guggenheim und Bruno Filiberti gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Mercer (Switzerland) SA

Roland Guggenheim

Bruno Filiberti



Anhang

Anhang 1: Abschätzung der *erwarteten* Rendite gemäss aktueller Anlagestrategie:

Anlagekategorie	Anteil *)	Erwartete Rendite #)	Performance-Beitrag
Liquidität	3.7%	1.20%	0.044%
Obligationen CHF	11.2%	2.00%	0.224%
Obl. Ausland (CHF)	3.3%	2.45%	0.081%
Obligationen FW	4.9%	2.45%	0.120%
Aktien Schweiz	16.8%	6.40%	1.075%
Aktien Ausland	18.8%	6.40%	1.203%
Immobilien Schweiz	35.8%	3.90%	1.396%
Hypotheken	5.5%	2.70%	0.149%
Total	100.0%		4.292%

*) Gemäss Angaben von Herrn M. Baumann

#) Gemäss dem Pensionskassenindex der CS Asset Management per 31. Dezember 2009

Wir erwarten somit eine Anlagerendite (Brutto) von rund **4.3%**.

Anhang 2: Abschätzung der *notwendigen* Rendite des aktuellen Leistungsprimat-Plans:

Vorsorgevermögen der Kasse (VM):	rund CHF 200 Mio.
Versicherte Lohnsumme (vL):	rund CHF 33.3 Mio.
Verhältnis vL zu VM:	1/6

Notwendiger Ertrag (in Prozenten des Vorsorgevermögens, falls nicht anders erwähnt):

	Variante 1	Variante 2
Technischer Zins	4.0%	3.5%
Kosten Langlebigkeit	0.5%	0.5%
Notwendige Mehrkosten der ordentlichen Beiträge	2.3% vL	3.5% vL
Notw. Mehrkosten Nachzahlungen	1.0% vL	1.0% vL
Notwendige Zusatzfinanzierung	3.3% vL → 0.5%	4.5% vL → 0.75%
Finanzierung Überbrückungsrente	0.25%	0.25%
Geschätzte Verwaltungskosten	0.25%	0.25%
Notwendiger Ertrag Total	5.50%	5.25%

Nicht berücksichtigt sind dabei die Äufnung von Reserven (z. B. für Wertschriften-Schwankungen, privilegierte vorzeitige Pensionierung etc. sowie die Kosten der Anpassung der laufenden Renten.

Anhang 3: Kosten der Besitzstandswahrung:

Grundsätzlich bleiben bei einer Umstellung vom Leistungs- auf das Beitragsprimat die wohlerworbenen Rechte gewahrt, wenn die erworbenen Deckungskapitalien im Leistungsprimat der einzelnen aktiven Mitglieder als Start-Altersguthaben im Beitragsprimat gutgeschrieben werden. Dies führt jedoch – wie in Kapitel 3 beschrieben - vor allem bei älteren Mitarbeitern zu spürbaren Rückgängen der Alterleistungen. Aus diesem Grund ist es üblich, dass Besitzstandsgarantien abgegeben werden.

Wie im Bericht der AON Consulting beschrieben, kann dies auf zwei Arten erfolgen:

1. Garantie der aktuellen versicherten Altersrente, entweder als eingefrorenen Frankenbetrag oder in Prozenten des Versicherten Lohnes. Die Gutschrift erfolgt somit erst bei Bezug der Altersrente.

2. Modellmässige Garantie: Aufgrund von Modellannahmen wird berechnet, welcher Zuschuss auf Altersguthaben der einzelnen Versicherten eingelegt werden muss, damit im Alter 63 mindestens dieselbe Rente wie nach aktuellem Reglement erreicht wird. Dieser Betrag wird sofort auf das Start-Altersguthaben geschlagen.

Die erste Variante hat den Nachteil, dass sie administrativ aufwändig ist und noch über viele Jahre eine Nachführung der Garantien verlangt. Sie ist in der Regel preisgünstiger als die zweite Art, da aufgrund der Fluktuation weniger Gutschriften geleistet werden müssen als in Variante 2. Bei der Gemeinde Köniz liegt die Fluktuation jedoch tief, so dass dieser Vorteil von Variante 1 vergleichsweise niedrig ist. Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich deshalb nur noch auf die Besitzstandswahrung gemäss Variante 2.

Benötigte Zuschüsse für Besitzstandsgarantien:

Berücksichtigte Personen:	Ab Alter 40	Ab Alter 45	Ab Alter 50
Ohne Berücksichtigung Lohnerhöhungen	CHF 10'648'300	CHF 10'645'800	CHF 10'328'100
Berücksichtigung jährliche Lohnerhöhung 1%	CHF 17'885'400	CHF 17'605'000	CHF 15'616'600
Berücksichtigung jährliche Lohnerhöhung 2%	CHF 29'355'400	CHF 26'402'000	CHF 21'419'000

Somit liegen die erwarteten Kosten für die Besitzstandsgarantien zwischen **CHF 10'328'100 und CHF 29'355'400.**

MERCER



MARSH MERCER KROLL
GUY CARPENTER OLIVER WYMAN

Mercer (Switzerland) SA
Tessinerplatz 5
8027 Zurich
Switzerland
+41 44 200 45 00